

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

40. Stück, 31.12.1885

# Geseßblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.

---

 XXVII. Band. (Ausgegeben den 31. December 1885.) 40. Stück.
 

---

### Inhalt:

N<sup>o</sup>. 75. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 21. December 1885, betreffend das auf dem Staatscanale bei Roggenberg zu bezahlende Brückengeld.

---

### N<sup>o</sup>. 75.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das auf dem Staatscanale bei Roggenberg zu bezahlende Brückengeld.

Oldenburg, 1885 December 21.

---

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 21. November 1874, betreffend das Canalgeld zu Roggenberg, ist mit Höchster Genehmigung mit dem 1. Januar 1886 aufgehoben.

Von dem genannten Tage ab kommt hinsichtlich der über den Staatscanal bei Roggenberg führenden Brücke die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 1. April 1882, betreffend das auf den Staatscanälen im Herzogthum Oldenburg zu bezahlende Schleusen- und Brückengeld, zur Anwendung.

Oldenburg, 1885 December 21.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Tansen.

---

 v. Kößing.

# Verzeichnis

## der im Jahr 1885

erlassenen

Verordnungen des Staatsministeriums

1. Die im Jahr 1885 erlassenen Verordnungen des Staatsministeriums sind in dem Verzeichnis nachstehend aufgeführt.

2. Die im Jahr 1885 erlassenen Verordnungen des Staatsministeriums sind in dem Verzeichnis nachstehend aufgeführt.

3. Die im Jahr 1885 erlassenen Verordnungen des Staatsministeriums sind in dem Verzeichnis nachstehend aufgeführt.

4. Die im Jahr 1885 erlassenen Verordnungen des Staatsministeriums sind in dem Verzeichnis nachstehend aufgeführt.

Verzeichnis der im Jahr 1885 erlassenen Verordnungen

des Staatsministeriums

Erlassen am 1. Januar

1885

in Berlin

